

E 36-NR/XX. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 12. Dezember 1996

betreffend Nachfolgeregelung zur F6rderung erneuerbarer Energietr6ger zur Stromerzeugung

Der Bundesminister f6r wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, sich rasch f6r die Realisierung einer geeigneten Nachfolgeregelung des General6bereinkommens zwischen dem Bundesminister f6r wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Verband der Elektrizit6tswerke 6sterreichs (VE6) aus dem Jahr 1994 betreffend Unterst6tzung erneuerbarer Energietr6ger unter Beachtung h6chster F6rdereffizienz und Hintanhaltung von Wettbewerbsverzerrungen einzusetzen. Hief6r sind Verhandlungen mit dem Bundesminister f6r Finanzen, dem Bundesminister f6r Umwelt, Jugend und Familie, mit den L6ndern und dem Verband der Elektrizit6tswerke 6sterreichs (VE6) zu f6hren, um insbesondere auch die Frage der zuk6nftigen Finanzierung dieser alternativen Energieerzeugungsprojekte zu kl6ren. Der Bundesminister f6r wirtschaftliche Angelegenheiten wird in diesem Zusammenhang ersucht, die M6glichkeit einer Fondsl6sung eingehend zu pr6fen. Weiters wird der Bundesminister f6r wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht, mit den Vertragspartnern des General6bereinkommens Einvernehmen dar6ber herzustellen, daÙ bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens einer neuen Regelung das bestehende General6bereinkommen vor6bergehend weiter angewendet wird.